

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgabedatum 28-Mai-2015 Überarbeitet am 10-Apr-2019

Version (

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktcode

SAC023

Produktbezeichnung

Hafnium Powder and Fines

UN/ID-Nr

3089

Synonyme

Hafniummetall, trocken (product #403)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung

Legierung Produktherstellung

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

ATI, 1000 Six PPG Place, Pittsburgh, PA 15222 USA

_

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Chemtrec: +1-703-741-5970

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Entzündbare Feststoffe

Kategorie 1

2.2. Kennzeichnungselemente

Übersicht über Notmaßnahmen

Gefahr

Gefahrenhinweise

Entzündbare Feststoffe



Aussehen Pulver

Physikalischer Zustand Fest

Geruch Geruchlos

Sicherheitshinweise - Prävention

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen

Von Hitze/Funken/offenen Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen

Behälter und zu befüllende Anlage erden

Falls Staubwolken auftreten können sind explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung zu verwenden

Sicherheitshinweise - Reaktion

Im Brandfall: Verwenden Sie Salz (NaCl) oder Klasse-D-Trockenpulver zur Auslöschung

2.3 Nicht anderweitig eingestufte Gefahren (Hazards Not Otherwise Classified, HNOC)

Nicht zutreffend

Sonstige Angaben

.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Synonyme Hafniummetall, trocken (product #403).

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht-%
Hafnium	231-166-4	7440-58-6	97- >99
Zirkonium	231-176-9	7440-67-7	0-3

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Wird während der Verarbeitung eine übermäßige Menge an Rauch, Dämpfen oder Teilchen

eingeatmet, an die frische Luft bringen und eine qualifizierte medizinische Fachkraft

aufsuchen.

Hautkontakt Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Augenkontakt Wenn während der Verarbeitung Partikel mit den Augen in Kontakt gelangen, wie bei jedem

Fremdkörper behandeln.

Verschlucken BEI VERSCHLUCKEN. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Wird nicht erwartet.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Isolieren große Feuer und lassen auszubrennen. Ersticken Sie kleine Feuer mit Salz (NaCl) oder Klasse-D-Trockenpulver

Überarbeitet am 10-Apr-2019

-Feuerlöscher.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser nicht auf brennendes Metall spritzen, da dies zu einer Explosion führen kann. Diese explosive Eigenschaft wird durch den bei der Reaktion von Wasser mit brennendem Material gebildeten Wasserstoff und Dampf verursacht

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Intensive Hitze. Sehr feines Material mit großer Oberfläche, das bei der Verarbeitung dieses Produkts entsteht, kann sich bei Raumtemperatur spontan entzünden. WARNUNG: Feinpartikel dieses Produktes können brennbare Staub-Luft-Gemische bilden. Teilchen von allen Zündquellen fernhalten, einschließlich Hitze, Funken und Flammen. Um Gefahr durch brennbaren Staub zu minimieren, Staubanreicherungen vermeiden

Gefährliche

Nicht zutreffend.

Verbrennungsprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Emergency Response Guidebook, Guide No. 170 (Ratgeber für Erste Hilfe, Leitzahl Nr. 170) befolgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttetes Material zur Verhinderung der Freisetzung in die Umwelt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung Mit trockenen Werkzeugen Material in trockenen Behältern kehren oder schaufeln.

Vermeiden Sie unkontrollierte Staubentwicklung.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Intensive Hitze. Sehr feines Material mit großer Oberfläche, das durch Schleifen, Hochpolieren, Polieren oder ähnlichen Verfahren an diesem Produkt gebildet wird, kann sich bei Raumtemperatur spontan entzünden. WARNUNG: Feinpartikel dieses Produktes können brennbare Staub-Luft-Gemische bilden. Teilchen von allen Zündquellen fernhalten, einschließlich Hitze, Funken und Flammen. Um Gefahr durch brennbaren Staub zu minimieren, Staubanreicherungen vermeiden.

Allgemeine Hygienehinweise

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Von Hitze, Funken, Flammen und anderen Zündquellen fernhalten (d. h. Zündflammen, Elektromotoren und statischer Elektrizität). Für die langfristige Lagerung in Argon gefüllten Fässern aus Stahl verschlossen zu halten.

Unverträgliche Materialien

In Flusssäure löslich. Entzündet sich bei Anwesenheit von Fluor. Bei Erhitzen über 200°C reagiert es mit folgenden Stoffen exotherm. Chlor, Brom, Halogenkohlenwasserstoffe, Kohlenstofftetrachlorid, Kohlenstofftetrafluorid und Freon.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
Hafnium 7440-58-6	-	-	TWA: 0.5 mg/m ³	TWA: 0.5 mg/m ³	-
Zirkonium 7440-67-7	-	TWA: 5 mg/m ³	-	STEL: 10 mg/m³ TWA: 5 mg/m³	TWA: 1 mg/m³ Ceiling / Peak: 1 mg/m³
Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Niederlande	Finnland	Dänemark
Hafnium 7440-58-6	-	TWA: 0.5 mg/m ³	-	TWA: 0.5 mg/m ³	TWA: 0.5 mg/m ³
Zirkonium 7440-67-7	-	STEL: 10 mg/m ³ TWA: 5 mg/m ³	-	TWA: 1 mg/m ³	TWA: 5 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
Hafnium 7440-58-6	STEL 5 mg/m ³ TWA: 0.5 mg/m ³	TWA: 0.5 mg/m ³	TWA: 0.5 mg/m ³	TWA: 0.5 mg/m ³ STEL: 1.5 mg/m ³	TWA: 0.5 mg/m ³ STEL: 1.5 mg/m ³
Zirkonium 7440-67-7	TWA: 5 mg/m ³	TWA: 5 mg/m ³	STEL: 10 mg/m ³ TWA: 5 mg/m ³	TWA: 5 mg/m ³ STEL: 10 mg/m ³	TWA: 5 mg/m³ STEL: 10 mg/m³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Oral 5.5 mg/kg bw/day

Dermal 11 mg/kg bw/day

Einatmen 5 mg/m³

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Süßwasser 74 ug/L

Meerwasser 7.4 ug/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Bildung von unkontrollierten Partikeln vermeiden.

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Falls Schwebstoffe vorliegen, wird ein geeigneter Augenschutz empfohlen. Beispielsweise

eng sitzende Schutzbrillen, mit Schaum ausgekleidete Sicherheitsbrille, oder andere

Schutzausrüstung, die die Augen vor den Partikeln schützt.

Haut- und Körperschutz Feuer- / flammhemmende / -hemmende Kleidung kann während der heißen Arbeit mit dem

Produkt angebracht sein.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Atemschutz

Wenn Partikel/Dämpfe/Gase erzeugt werden und Expositionsgrenzen überschritten oder eine Reizung festgestellt wird, dann sollte ein geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Atemgerät mit Luftzufuhr im Überdruckmodus ist möglicherweise für hohe Schwebstoffkonzentrationen erforderlich. Atemschutz muss gemäß den derzeit geltenden lokalen Vorschriften vorliegen.

Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Fest

Aussehen Pulver Geruch Geruchlos **Farbe** metallisch grau oder silbern Geruchsschwelle Nicht zutreffend

Eigenschaft Werte Bemerkungen • Methode

pH-Wert Nicht zutreffend

2227 °C / 4050 °F Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Siedepunkt / Siedebereich

Flammpunkt Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht zutreffend Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Entzündlich Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Obere Entzündbarkeitsgrenze: Untere Entzündbarkeitsgrenze

Dampfdruck Nicht zutreffend **Dampfdichte** Nicht zutreffend

Spezifisches Gewicht 13.3 Wasserlöslichkeit Unlöslich

Löslichkeit(en)

Verteilungskoeffizient Nicht zutreffend Selbstentzündungstemperatur Nicht zutreffend Zersetzungstemperatur Nicht zutreffend Viskosität, kinematisch Nicht zutreffend Dynamische Viskosität Nicht zutreffend

Explosive Eigenschaften Nicht zutreffend Brandfördernde Eigenschaften Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

Erweichungspunkt Molekulargewicht

Gehalt (%) der flüchtigen

Nicht zutreffend

organischen Verbindung Dichte

Schüttdichte 220-380 lb/ft3

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Nicht zutreffend

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber

Keine.

mechanischer Einwirkung Empfindlichkeit gegenüber

Kann sich durch Reibung, Hitzeeinwirkung, Funken oder Flammen entzünden.

statischer Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisierung

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung und Staubansammlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

In Flusssäure löslich. Entzündet sich bei Anwesenheit von Fluor. Bei Erhitzen über 200°C reagiert es mit folgenden Stoffen exotherm. Chlor, Brom, Halogenkohlenwasserstoffe, Kohlenstofftetrachlorid, Kohlenstofftetrafluorid und Freon.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht zutreffend.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produktinformationen

EinatmenProdukt nicht eingestuft.AugenkontaktProdukt nicht eingestuft.HautkontaktProdukt nicht eingestuft.VerschluckenProdukt nicht eingestuft.

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Hafnium	> 5000 mg/kg bw	-	>4.3mg/L
Zirkonium	5000 mg/kg bw	-	>4.3 mg/L

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Symptome Keine bekannt.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Akute Toxizität Produkt nicht eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Produkt nicht eingestuft.

Schwere Produkt nicht eingestuft.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung Produkt nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität Produkt nicht eingestuft.

Karzinogenität Produkt nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität Produkt nicht eingestuft.

STOT - einmaliger Exposition Produkt nicht eingestuft.

STOT - wiederholter Exposition Produkt nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr Produkt nicht eingestuft.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Dieses Produkt ist im Lieferzustand nicht für Toxizität gegenüber Wasserorganismen eingestuft

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber	Krebstiere
			Mikroorganismen	
Hafnium	The 72 h EC50 of hafnium	The 96 h LC50 of Hafnium	-	The 48 h EC50 of Hafnium
	to Pseudokirchneriella	dioxide in water to Danio		dioxide to Daphnia magna
	subcapitata was great than			was greater than the
	8 ug of Hf/L (100%	solubility limit of 0.007 mg		solubility limit of 0.007 mg
	saturated solution).	Hf/L .		Hf/L.
Zirkonium	The 14 d NOEC of	The 96 h LL50 of	-	The 48 h EC50 of
	zirconium dichloride oxide	zirconium to Danio rerio		zirconium dioxide to
	to Chlorella vulgaris was	was greater than 74.03		Daphnia magna was
	greater than 102.5 mg of	mg/L.		greater than 74.03 mg of
	Zr/L.			Zr/L.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

.

12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die PBT- und vPvB-Kriterien finden bei anorganischen Stoffen keine Anwendung.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und

lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und

lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG

14.1 UN/ID-Nr 3089

14.2 Ordnungsgemäße Metallpulver, entzündbar, n.a.g (Hafnium)

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse 4.1 **14.4 Verpackungsgruppe** II

14.5 Meeresschadstoff Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften IB8, IP2, IP4, T3, TP33

14.7 Massengutbeförderung gemäß -

Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

RID

14.1 UN/ID-Nr 3089

14.2 Ordnungsgemäße Metallpulver, entzündbar, n.a.g (Hafnium)

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse 4.1 14.4 Verpackungsgruppe Ш

Nicht zutreffend 14.5 Umweltgefahr

14.6 Sondervorschriften IB8, IP2, IP4, T3, TP33

ADR

14.1 UN/ID-Nr

14.2 Ordnungsgemäße Metallpulver, entzündbar, n.a.g (Hafnium)

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse 4.1 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend 14.5 Umweltgefahr

14.6 Sondervorschriften IB8, IP2, IP4, T3, TP33

ICAO (International Civil Aviation

Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)

14.1 UN/ID-Nr

3089 14.2 Ordnungsgemäße Metal powder, flammable, n.o.s. (Hafnium)

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse 4.1 14.4 Verpackungsgruppe Ш

14.5 Umweltgefahr Nicht zutreffend

IB8, IP2, IP4, T3, TP33 14.6 Sondervorschriften

IATA

14.1 UN/ID-Nr 3089

14.2 Ordnungsgemäße Metal powder, flammable, n.o.s. (Hafnium)

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse 4.1 14.4 Verpackungsgruppe Ш Beschreibung

14.5 Umweltgefahr Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften IB8, IP2, IP4, T3, TP33 170

ERG-Code

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer	Titel
Hafnium	-	-
7440-58-6		
Zirkonium	-	-
7440-67-7		

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang

XIV). Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Internationale

Bestandsverzeichnisse

DSL/NDSL Erfüllt
EINECS/ELINCS Erfüllt
ENCS Erfüllt
IECSC Erfüllt
KECL Erfüllt
PICCS Erfüllt

AICS Nicht eingetragen

Legende:

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind **EINECS/ELINCS** - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)

IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)

KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Ausgabedatum 28-Mai-2015

Überarbeitet am 10-Apr-2019

Hinweis zur Überarbeitung Aktualisierte(r) Abschnitt(e): 2, 5, 6, 7, 9, 11, 14, 15.

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Hinweis:

Die in diesem Materialsicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts

Zusätzliche Information erhalten Sie Sicherheitsdatenblätter und Etiketten erhalten Sie bei ATImetals.com hier: